

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Winter Intensiv am Arlberg

AG Familienrecht, AG Erbrecht und AG Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 12.03.2017 - 17.03.2017

Bauvertragssicherheiten

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 16.05.2017

Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Bauvertrags- u. Bauträgerrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 07.12.2017

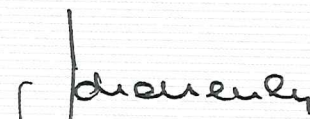
Neues Recht und Aktuelle Rechtsprechung Architekten- und Ingenieurrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 08.12.2017

Erbrechtliche Aspekte bei Scheidung und Patchworkfamilie

Dresdner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 01.04.2017 - 01.07.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2018

